



Erklärung zu Studiengebühren, Studiengebührenerstattungen und Ausbildungsbeihilfen

(vom Auszubildenden auszufüllen)

Name der/des Auszubildenden _____

Geburtsdatum _____

Nach § 3 Abs. 1 BAföG-Auslandszuschlagsverordnung können nachweisbar notwendige Studiengebühren längstens für die Dauer eines Jahres bis zur Höhe von 5.600 Euro berücksichtigt werden.

Sofern Ihnen jedoch gleichzeitig Ausbildungsbeihilfen eines ausländischen Staates gewährt werden, sind diese anzurechnen, selbst wenn sie als Darlehen geleistet werden.

Wenn Sie ein solches Darlehen oder einen Zuschuss z.B. von der „Student Loans Company“ oder „SAAS“ zur Deckung der Studiengebühren in Anspruch nehmen, wird dieses bis maximal 5.600 Euro als Einkommen angerechnet.

1. Ich habe Studiengebühren (tuition fees) an der ausländischen Ausbildungsstätte für den beantragten Bewilligungszeitraum zu zahlen

Ja in Höhe von _____ € / £ Nein

(Bitte Kopien der Rechnung und des Überweisungsbelegs beifügen oder nachreichen!)

und **beantrage dafür den Zuschuss** gem. § 3 Abs.1 BAföG-AuslandszuschlagsV.

Ja Nein

2. Ich erhalte / habe beantragt / beabsichtige die Antragstellung von Leistungen zur Begleichung der Studiengebühren von/bei _____

(z. B.: der Student Loans Company / Students Awards Agency for Scotland [SAAS])

Ja - in Höhe von _____ € / £ Höhe noch nicht bekannt

Nein

3. Ich habe zusätzliche Gebühren (z. B.: student contribution, registration fees) für den beantragten BWZ zu zahlen

Ja, die zusätzlichen Gebühren betragen _____ € / £ Nein

4. Ich erhalte / habe beantragt / beabsichtige die Antragstellung von **anderen** Leistungen in Großbritannien / Irland (z. B.: maintenance grant, postgraduate loan oder student grant). Diese Einkünfte werden in voller Höhe angerechnet!

Ja - in Höhe von _____ € / £ Höhe noch nicht bekannt

Nein

Der Nachweis über die Gewährung von Leistungen (siehe Punkt 2 u. 4) ist vorzulegen bzw. unverzüglich nachzureichen, sobald dieser vorliegt.

Sollte ich entgegen meiner vorstehenden Erklärung zu einem späteren Zeitpunkt doch derartige Leistungen erhalten, verpflichte ich mich, dies unverzüglich mitzuteilen und nachzuweisen.

Ort, Datum _____

Unterschrift der/des Auszubildenden _____

Dieser Vordruck ist bei Antragstellung vorzulegen.

Region Hannover – Ausbildungsförderung – Postfach 147, 30001 Hannover

Bitte beachten Sie unbedingt die Hinweise auf Seite 2!

Hinweis bei vorhandenem Vermögen über 15.000 Euro

bzw. bei einer Antragstellung nach dem 30. Geburtstag über 45.000 Euro:

Sofern es sich bei Ihrem Vermögen am Tag der Antragstellung um eine Rücklage handelt, die Sie für nicht erstattungsfähige Studiengebühren benötigen oder inzwischen benötigt haben, kann dieser Betrag Ihres Vermögens freigestellt werden.

Hierfür ist von Ihnen der freizustellende Betrag auf einem gesonderten Blatt zu benennen und ein Nachweis über die künftigen bzw. über die inzwischen gezahlten Studiengebühren des aktuell betriebenen Studienganges beizufügen.